

Teilnahmebedingungen und Rahmenregelungen für die Projekte des Bundesjazzorchesters (Bujazzo)

(Stand: Juni 2026)

Das Bundesjazzorchester fördert die künstlerische und persönliche Entwicklung hochbegabter junger Jazzmusiker:innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Als Förderprojekt des Bundes versteht sich das Bundesjazzorchester als musikalischer Botschafter der Bundesrepublik Deutschland und als Aushängeschild der Jazznachwuchsförderung auf höchstem Niveau.

Die Teilnehmenden vertreten das Bundesjazzorchester im In- und Ausland durch ihr musikalisches Können, ihre Kreativität, ihre Improvisationsfähigkeit sowie ihr persönliches Auftreten. Die Mitwirkung im Bundesjazzorchester erfordert neben einer hohen instrumentalen bzw. vokalen Qualität auch Teamfähigkeit, Offenheit und die Bereitschaft zur kontinuierlichen künstlerischen Weiterentwicklung.

Ein wertschätzendes, verantwortungsbewusstes Miteinander bildet die Grundlage für das gemeinsame Arbeiten im Bundesjazzorchester. Von allen Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich zuverlässig vorbereiten und sich respektvoll und engagiert in die Arbeitsphasen, Konzerte und Tourneen einbringen. Dies gilt ebenso für das Verhalten gegenüber Mitwirkenden, Dozierenden, Gastkünstler:innen, Leitungsteams, Veranstalter:innen sowie der Öffentlichkeit.

Als Teil dieses besonderen Ensembles übernehmen die Mitglieder eine repräsentative Rolle. Ihr Auftreten prägt nicht nur das Bild des Bundesjazzorchesters, sondern wirkt auch in die kulturelle Öffentlichkeit hinein. Deshalb ist ein achtsamer und professioneller Umgang miteinander und im Außenkontakt selbstverständlicher Bestandteil der Mitwirkung.

1. Teilnahmeverpflichtung und Proberegulungen

Der bzw. die Teilnehmer:in verpflichtet sich an den Arbeitsphasen des Bundesjazzorchesters teilzunehmen. Die Probenzeiten werden vom Künstlerischen Leitungsteam und der Projektleitung festgesetzt. Für die zwei Jahre Mitgliedschaft

im Bundesjazzorchester genießt die Teilnahmen an Arbeitsphasen und Konzerten des Bundesjazzorchesters Priorität.

2. Terminänderungen und Absagen

Die Deutscher Musikrat gGmbH ist berechtigt aus organisatorischen Gründen Termine zu verschieben oder Arbeitsphasen nicht stattfinden zu lassen.

Sollte eine Durchführung aufgrund besonderer Umstände (z. B. gesundheitlicher Schutzmaßnahmen) nicht möglich sein, behält sich die Deutscher Musikrat gGmbH vor, Arbeitsphasen abzusagen oder in alternativer Form durchzuführen.

3. Teilnahmegebühr & Aufwandsgebühr Konzerte

Die Teilnahmegebühr pro Arbeitsphase beträgt 200 Euro. Diese muss vor Beginn der Arbeitsphase bei der Deutschen Musikrat gGmbH eingegangen sein. Diese Eigenleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme. In Ausnahmefällen können Ermäßigungen in Absprache mit der Projektleitung vereinbart werden.

Die Musiker:innen des Bundesjazzorchesters spielen Konzerte grundsätzlich ohne Gage. Sie erhalten lediglich eine spesenpauschalierte Aufwandsentschädigung.

4. Reisekostenerstattung

Die Fahrtkosten werden im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Die Teilnehmenden sind angehalten, frühzeitig Sparpreise zu buchen.

5. Vorbereitung

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmenden vor Beginn einer Arbeitsphase mit dem Notenmaterial vertraut machen und sich sehr gut vorbereiten. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt bzw. bereitgestellt.

6. Konzertkleidung

Die Teilnehmer:innen benötigen für die Konzerte Konzertkleidung. In der Regel bedeutet dies einen schwarzen Anzug, schwarzes Hemd, schwarze Schuhe, bzw. schwarzes Kleid oder schwarze Hose/Rock. Je nach Auftrittskontext kann es Abweichungen geben.

7. Notenmaterial

Notenmaterial und Notenmappen werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt. Für ausgeliehene Materialien haftet der bzw. die Teilnehmer:in. Das Vervielfältigen urheberrechtlich geschützter Materialien ist nicht gestattet.

8. Verbot von Alkohol und Drogen sowie Hausordnung

Der Konsum von Drogen ist während der gesamten Arbeitsphase untersagt. Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung.

9. Antidiskriminierungsverpflichtung

Die Teilnehmenden versichern, dass sie jede Form von Diskriminierung, insbesondere Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität, körperlicher Merkmale, Bildungsstand und sozialem Status unterlassen, verhindern oder beseitigen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale und schließt ausdrücklich die Nutzung von sozialen Medien ein.

10. Ausschluss

Ein Ausschluss ist möglich, wenn das außermusikalische Verhalten während der Arbeitsphasen und der Konzerte das Erreichen gemeinsamer musikalischer Erfolge behindert. Über den Ausschluss entscheidet die künstlerische Leitung, die Projektleitung und die Sprecher:innen des Bundesjazzorchesters gemeinsam.

11. Gesundheit und medizinische Einwilligung

Der bzw. die Teilnehmer:in (im Fall von Minderjährigen: Die Erziehungsberechtigten) gibt (geben) das Einverständnis zu medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen während der Arbeitsphase. Es sind keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt, die die Leistungs- oder Reisefähigkeit der teilnehmenden Person beeinträchtigen. Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass bei bestehenden Erkrankungen eine Mitteilungspflicht besteht.

12. Haftungsausschluss

Die Deutscher Musikrat gGmbH haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit Vorspielen, Arbeitsphasen, Konzerten oder sonstigen Projektstätigkeiten entstehen. Ebenso wird die Haftung der Projektleitung, sowie aller mit der Durchführung des Projekts beauftragten Personen ausgeschlossen. Die Teilnehmer:innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leitung auch nicht für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn-, Konzert- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet. Für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Instrumentenversicherung während der Projekte des Bundesjazzorchesters trägt die einzelne teilnehmende Person Sorge.

13. Aufsichtspflicht und Selbstverantwortung

Es wird darauf hingewiesen, dass minderjährige Teilnehmer:innen außerhalb der Proben ohne besondere Aufsicht sind. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn eine teilnehmende Person sich trotz Aufforderung durch die Projektleitung oder durch andere an der Durchführung des Projekts beauftragte Personen nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt die Projektleitung keinerlei Haftung. Dies gilt ebenso für private Fahrten zu Konzert- und Probenorten. Volljährige Teilnehmer:innen sind eigenverantwortlich und befinden sich außerhalb der Probenzeiten ohne besondere Aufsicht. Für sie besteht keine gesetzliche Aufsichtspflicht. Grundsätzlich gilt: Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt die Projektleitung keinerlei Haftung. Dies gilt ebenso für private Fahrten zu Konzert- und Probenorten

14. Nutzung von Bujazzo-Online

Für die Teilnahme an Projekten der Deutscher Musikrat gGmbH ist die Registrierung im DPS-System erforderlich. Das Portal „Bujazzo-Online“ dient der Anmeldung sowie der Bereitstellung von Informationen zu Arbeitsphasen, Konzerten und Tourneen des Bundesjazzorchesters. Die erforderlichen Einwilligungen zur Datenverarbeitung sowie zu Bild- und Tonrechten werden im Rahmen der Registrierung erteilt.